

FAQ-Liste des Bundesfinanzministeriums

Für Beschäftigte und Unternehmen wird ein Schutzschild eingerichtet, der verschiedene Maßnahmen beinhaltet:

- **Kurzarbeitergeld flexibilisieren:**
 - Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10 %
 - teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
 - Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer
 - vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)
- **Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen:**

Insgesamt wird Unternehmen die Möglichkeit von Steuerstundungen in Milliardenhöhe gewährt. Die hierfür erforderliche Abstimmung mit den Ländern darüber hat das Bundesministerium der Finanzen eingeleitet. Bei den Steuern, die von der Zollverwaltung verwaltet werden (z.B. Energiesteuer und Luftverkehrssteuer), ist die Generalzolldirektion angewiesen worden, den Steuerpflichtigen entgegenzukommen. Gleiches gilt für das Bundeszentralamt für Steuern, das für die Versicherungssteuer und die Umsatzsteuer zuständig ist und entsprechend verfahren wird.
- **Milliarden-Hilfsprogramme für Betriebe und Unternehmen:**

Zudem werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen erheblich ausgeweitet, um den Zugang der Unternehmen zu günstigen Krediten zu erleichtern. Dazu werden unsere etablierten Instrumente zur Flankierung des Kreditangebots der privaten Banken ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht. Unternehmen sollten sich jetzt über ihre Hausbank an die KfW (Hotline siehe unten) wenden
- **Stärkung des Europäischen Zusammenhalts:**

Derzeit gibt es seitens der EU die Ankündigung einer „Corona Response Initiative“ mit einem Volumen von 25 Milliarden Euro.

Hilfestellungen gemäß Angaben der Landes- und Bundesregierung

Bitte informieren Sie sich auch auf den Websites des [Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg](#) sowie des [Bundesministerium für Wirtschaft und Energie](#)

Weiterhin empfehlen wir das Programmangebot der [L-Bank bei abflauernder Konjunktur und Krisensituationen](#). Auch die [Förderdatenbank](#) hat eine Übersicht über Corona-Hilfen online gestellt.

steuerliche Hilfsangebote

Bitte nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit dem zuständigen Finanzamt auf.
Verschiedene steuerliche Hilfsangebote der Finanzämter stehen zur Verfügung:

- Auf Antrag besteht die Möglichkeit, laufende Vorauszahlungen zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer herabzusetzen oder auszusetzen.
- Fällige Steuerzahlungen lassen sich stunden und Säumniszuschläge können erlassen werden.
- Auf Vollstreckungsmaßnahmen kann unter bestimmten Voraussetzungen vorübergehend verzichtet werden.

Hilfestellung und Informationen der IHK Region Stuttgart

Die IHK Region Stuttgart hat auf ihrer Homepage eine laufend aktualisierte Zusammenstellung verschiedener Informationen und Links zum Thema für Unternehmen veröffentlicht: <https://www.stuttgart.ihk24.de/fuer-unternehmen/weitere-services/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen-4717320>

Krisen-Hotline der IHK Region Stuttgart

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 08:30 bis 15:00 Uhr zu folgenden Themen:

Internationales/Außenwirtschaft: **0711 2005-1455**
Rechtliche Fragen: **0711 2005-1688**
Allgemeine Fördermöglichkeiten: **0711 2005-1677**

Hotlines der L-Bank

Hotline der L-Bank Wirtschaftsförderung

Unternehmen, die sich über die bereitstehenden Hilfsangebote zu Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen informieren wollen, können sich telefonisch oder per E-Mail an die Hotline der L-Bank-Wirtschaftsförderung **von Montag bis Donnerstag zwischen 8:30 und 16:30 Uhr und Freitag zwischen 8:30 Uhr und 16:00 Uhr wenden:**

0711 122-2345
wirtschaftsfoerderung@l-bank.de

Hotline Bürgschaften; bei Bürgschaften und Bankdarlehen

Donnerstag, **8.30 bis 16.30 Uhr**. Freitags von **8.30 bis 16.00 Uhr**

0711 122-2999
buergschaften@l-bank.de

Hotline Landwirtschaftsförderung: Darlehen für die Agrarwirtschaft und ländliche Region im Hausbankenverfahren

Montag bis Donnerstag, **8.30 bis 16.30 Uhr**. Freitags von **8.30 bis 16.00 Uhr**.

0711 122-2666

landwirtschaft@l-bank.de

Fax: 2674

Hotlines der Bundesregierung

Hotline zu Fördermaßnahmen der Förderdatenbank

Mo - Do 9:00 bis 16:00 Uhr

030 18615 8000

Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums

Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus (Mo– Fr 9:00 bis 17:00 Uhr):

0 30 18615 1515

Informationen der KfW

Die KfW-Corona-Hilfe für Unternehmen finden Sie [hier](#).

Hotline der KfW: Montag-Freitag: 08.00-18.00 Uhr

0800 539 9001 (kostenfreie Servicenummer)

Beantragung von Kurzarbeitergeld

Unternehmerhotline der Bundesagentur:

0800 45555 20

zuständig ist die örtliche Arbeitsagentur

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Hotline für Fragen zu Ausnahmegenehmigungen:

06196 908-1444

schutztausruestung@bafa.bund.de